



Amtsgericht

Geldern

Verteilung der
richterlichen Geschäfte

ab dem

01.09.2023

gemäß Beschluss des Präsidiums vom 29.08.2023

I.

Dezernat 1:

Direktor des Amtsgerichts Lambrecht

A. Justizverwaltungssachen.

B. (entfällt)

C. Soweit die Betroffenen ihren Wohnsitz in Kevelaer und in Weeze,
(einschließlich Rechtshilfe) haben:

1. Bei Eingängen bis zum 31.08.2009:

Betreuungssachen einschließlich zivilrechtliche Unterbringungen nach dem
Betreuungsgesetz gegen Erwachsene.

2. Bei Eingängen ab dem 01.09.2009:

Aufgaben des Betreuungsrichters.

3. Unabhängig vom Wohnort alle Eilverfahren, in denen der Betroffene seinen
zeitweiligen Aufenthalt im Marienhospital in Kevelaer hat

Vertreter: Für A.: Richter am Amtsgericht Kloos,

Für C.: Richter am Amtsgericht Zorn,

Ersatzvertreterin für C.: Richterin am Amtsgericht Velroyen.

320 E 1 - 16
Amtsgericht Geldern
Das Präsidium

Dezernat 2:

Richter El Awad

- A. Zivilprozesssachen der Abteilung 3 C, Turnus: 10.
- B. Zwangsvollstreckungssachen einschließlich Verteilungsverfahren mit ungeraden Endziffern.

Vertreterin zu A.: Richter Bohnes,

1. Ersatzvertreterin: Richterin am Amtsgericht Velroyen,

2. Ersatzvertreterin: Richterin am Amtsgericht Sarletti,

Vertreter zu B: Richter Bohnes,

Ersatzvertreter: Direktor des Amtsgerichts Lambrecht

Dezernat 3:

Richterin am Amtsgericht Lockstedt

- A. Zu den Anfangsbuchstaben C, D, H, K – Z sowie I und J mit Eingang zum 31.12.2012:
1. Verfahren vor dem Strafrichter ohne Bußgeld und Erzwingungshaftssachen
 2. Strafbefehlssachen gegen Erwachsene mit Ausnahme der Sachen, in denen Verhandlung vor dem Schöffen-, Jugendschöffen oder erweiterten Schöffengericht beantragt wird
 3. Gs-Sachen gegen Erwachsene soweit die Zustimmung zur Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft in Einzelstrafrichtersachen beantragt wird
 4. Führung der Bewährungsaufsicht und Führungsaufsicht in den übertragenen Sachen betreffend Erwachsene
 5. Hauptverhandlungshaft gemäß §§ 127 b Abs. 2, 128 Abs. 2 Satz 2 StPO
- B. Angelegenheiten des Ermittlungsrichters einschließlich Rechtshilfe gegen Erwachsene und Überstellungsverfahren
- C. Richterliche Maßnahmen nach dem PolizeiG NW, dem Bundespolizeigesetz und dem ZollVG
- D. Beisitz im erweiterten Schöffengericht
- E. Privatklagesachen

320 E 1 - 16
Amtsgericht Geldern
Das Präsidium

F. Freiheitsentziehungssachen nach dem Freiheitsentziehungsgesetz und dem 7. Buch des FamFG mit ungeraden Endziffern, auch soweit Jugendliche und Heranwachsende betroffen sind, mit Ausnahme der PsychKG-Sachen,

Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Brinkmann,

Ersatzvertreter: Richter am Amtsgericht Kloos,

Dezernat 4:

Richter am Amtsgericht Kloos

A.

1. Vorsitzender des Schöffengerichts und des erweiterten Schöffengerichts.
2. Führung der Bewährungsaufsicht und Führungsaufsicht, soweit Urteile des Schöffengerichts bzw. erweiterten Schöffengerichts zu vollstrecken sind.
3. Erlass von Strafbefehlen, soweit die Verhandlung vor dem Schöffengericht beantragt wird.
4. Gs-Sachen, soweit die Zustimmung zur Einstellung des Verfahrens in Schöffensachen von der Staatsanwaltschaft beantragt wird.
5. Bestimmung der Sitzungstage des Schöffengerichts und des erweiterten Schöffengerichts und Auslosung der Schöffen und Hilfsschöffen.

B.

Zu den Anfangsbuchstaben A, B, E – G, I, J, (bzgl. I u. J mit Eingang ab 01.01.2013) und bei unbekanntem Täter:

1. Verfahren vor dem Strafrichter ohne Bußgeld- und Erzwingungshafthsachen
2. Strafbefehlssachen gegen Erwachsene mit Ausnahme der Sachen, in denen Verhandlung vor dem Schöffen-, Jugendschöffen- oder erweiterten Schöffengericht beantragt wird.
3. Gs-Sachen gegen Erwachsene, soweit die Zustimmung zur Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft in Einzelrichterstrafsachen beantragt wird.
4. Führung der Bewährungsaufsicht und Führungsaufsicht in den übertragenen

320 E 1 - 16
Amtsgericht Geldern
Das Präsidium

Sachen betreffend Erwachsene.

5. Hauptverhandlungshaft gem. §§ 127 b Abs. 2, 128 Abs. 2 Satz 2 StPO.

C.

Ordnungswidrigkeitssachen einschließlich der Rechtshilfe in Ordnungswidrigkeitssachen

D.

Erzwingungshaftssachen gegen Erwachsene

Vertreter: Richterin am Amtsgericht Lockstedt,

Ersatzvertreterin: Richterin am Amtsgericht Brinkmann

Dezernat 5:

Richterin am Amtsgericht Velroyen

A.

Zivilprozesssachen der Abteilung 4 C, Turnus: 6.

B.

Wohnungseigentumssachen (Abt. 23 C)

C.

Soweit die Betroffenen ihren Wohnsitz in Straelen und Wachtendonk

(einschließlich Rechtshilfe) haben:

1. Bei Eingängen bis zum 31.08.2009:
Betreuungssachen einschließlich zivilrechtliche Unterbringungen nach dem Betreuungsgesetz gegen Erwachsene.
2. Bei Eingängen ab dem 01.09.2009:
Aufgaben des Betreuungsrichters.

D.

Entscheidungen über Ablehnungsgesuche in Vormundschaftssachen und in Erbrechts- und Stiftungssachen

E.

Nicht verteilte Sachen

Vertreter: Richter El Awad zu A., B., D. und E.,

1.Ersatzvertreter: Richter Bohnes zu A., B., D. und E.,

2.Ersatzvertreterin: Richterin am Landgericht van der Donk zu A., B.,
D. und E.,

Richter am Amtsgericht Zorn zu C.,

Ersatzvertreter: Direktor des Amtsgerichts Lambrecht
zu C.

Dezernat 6:

Richter am Amtsgericht Zorn

A.

Soweit die Betroffenen ihren Wohnsitz oder Aufenthalt nicht in Kevelaer, Straelen, Wachtendonk und in Weeze, haben,

1. Bei Eingängen bis zum 31.08.2009:

Betreuungssachen einschließlich zivilrechtliche Unterbringungen nach dem
Betreuungsgesetz gegen Erwachsene.

2. Bei Eingängen ab dem 01.09.2009:

Aufgaben des Betreuungsrichters.

3. Unabhängig vom Wohnort alle Eilverfahren, in denen der Betroffene seinen
zeitweiligen Aufenthalt im Clemens-Hospital in Geldern hat

B.

Landwirtschaftssachen.

C.

Rechtshilfe in A) und B).

D.

Entscheidungen über Ablehnungsgesuche in Wohnungseigentumssachen und in
Familiensachen.

320 E 1 - 16
Amtsgericht Geldern
Das Präsidium

E.

Erbrechts- und Stiftungssachen

F.

Fixierungssachen im Strafvollzug für Erwachsene, Heranwachsende und Jugendliche.

Vertreter: Direktor des Amtsgerichts Lambrecht zu A. soweit die Betroffenen zeitweise ihren Aufenthalt in der Landeslinik Bedburg-Hau oder im St. Nikolaus- Hospital Kalkar haben bis D. und F.

Richter am Amtsgericht Kloos zu E.,

Ersatzvertreter zu E.: Direktor des Amtsgerichts Lambrecht

Richterin am Amtsgericht Velroyen zu A., soweit nicht Direktor des Amtsgerichts Lambrecht vertritt,

Ersatzvertreterin für B. bis D. u. F.: Richterin am Amtsgericht Velroyen

Ersatzvertreter für A: Direktor des Amtsgerichts Lambrecht

Dezernat 7:

Richterin am Amtsgericht Sarletti

A.

Zivilprozesssachen Abteilung 35 C im Turnussystem (s. II.) Turnus: 5.

B.

Entscheidungen über Ablehnungsgesuche in Freiheitsentziehungssachen nach dem Freiheitsentziehungsgesetz und dem 7. Buch des FamFG sowie in Straf- und Bußgeldverfahren.

C.

Beratungshilfe

Vertretung zu A.: Richterin am Landgericht van der Donk,

1.Ersatzvertreter: Richter El Awad,

2.Ersatzvertreter: Richter Bohnes,

Vertretung zu B u. C.: Richter El Awad,

Ersatzvertreterin: Richterin am Landgericht van der Donk

320 E 1 - 16
Amtsgericht Geldern
Das Präsidium

Dezernat 8:

Richter am Amtsgericht Lennartz

A.

Geschäfte des Familienrichters gemäß § 23 b GVG der Familienabteilung 30 F im Turnussystem (siehe III.) Turnus: 8, sowie aus der aufzulösenden Abt. 11 F die Endziffern 5, 6, 7 und 8 nebst den weiteren Verfahren aus der Abt. 11 F, die auch nur eine Partei dieser Verfahren betrifft.

B.

Entscheidungen über Ablehnungsgesuche in Zivilsachen.

Vertreter: Richter am Amtsgericht Singendonk

Ersatzvertreterin: Richterin am Amtsgericht Knickenberg

Dezernat 9:

Richterin am Amtsgericht Brinkmann

A.

Vorsitzende des Jugendschöffengerichts.

B.

Führung der Bewährungsaufsicht und Führungsaufsicht in den übertragenen Sachen betreffend Jugendliche und Heranwachsende und gegen Erwachsene, soweit eine Entscheidung durch ein Jugendgericht getroffen wurde.

C.

Erzwingungshaftsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende.

D.

Zu den Jugendeinzelrichtersachen Buchstaben A – Z:

1. Aufgaben des Jugendrichters in Anklagsachen und Strafbefehlssachen gegen Jugendliche und Heranwachsende.
2. Einzelne richterliche Anordnungen in Strafsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende einschließlich der Zustimmung zur Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft.
3. Vollstreckungsleitung in eigenen Sachen und in den nach § 85 Absatz 2 JGG übertragenen Sachen sowie in den Fällen des § 84 Absatz 2 JGG mit Ausnahme der Vollstreckung von Jugendstrafe.

Haftsachen gegen alle Jugendlichen und Heranwachsende.

E.

Auslosung der Jugendschöffen und Hilfsschöffen und Bestimmung der Sitzungstage.

F.

Vollstreckungsleitung in eigenen Sachen und in den nach § 85 Abs. 5 JGG übertragenen Sachen sowie in den Fällen des § 84 Abs. 2 JGG, soweit Jugendstrafe zu vollstrecken ist.

G.

Angelegenheiten des Ermittlungsrichters gegen Jugendliche und Heranwachsende.

H.

Entscheidung über Ablehnungsgesuche in Betreuungssachen, in sonstigen Angelegenheiten des Betreuungsgerichts, in Adoptionssachen, PsychKG-Sachen und Landwirtschaftssachen.

I.

Rechtshilfe in Strafsachen, soweit nicht das Ermittlungsverfahren betroffen ist.

J.

Freiheitsentziehungssachen nach dem Freiheitsentziehungsgesetz und dem 7. Buch des FamFG mit geraden Endziffern, auch soweit Jugendliche und Heranwachsende betroffen sind, mit Ausnahme der PsychKG-Sachen,

320 E 1 - 16
Amtsgericht Geldern
Das Präsidium

Vertreter:

Für A. bis I.: Richter am Amtsgericht Kloos,

Ersatzvertreterin: Richterin am Amtsgericht Lockstedt,

Für J.: Richterin am Amtsgericht Lockstedt,

Ersatzvertreter: Richter am Amtsgericht Kloos,

320 E 1 - 16
Amtsgericht Geldern
Das Präsidium

Dezernat 10:

Richter am Amtsgericht Singendonk

A.

Geschäfte des Familienrichters gemäß § 23 b GVG der Familienabteilung 12 F im Turnussystem (siehe III.) Turnus: 8, einschließlich der zum 31.08.2023 anhängigen Unterbringungsverfahren nach § 1631 b BGB der Abteilung 33 F sowie aus der aufzulösenden Abt. 11 F die Endziffern 1, 2, 3 und 4 nebst den weiteren Verfahren aus der Abt. 11 F, die auch nur eine Partei dieser Verfahren betrifft.

B.

Rechtshilfe in Vormundschaftssachen sowie die Geschäfte des Familienrichters gemäß § 23b GVG in Abteilung 19 F.

Vertreter: Richter in am Amtsgericht Knickenberg,

Ersatzvertreter: Richter am Amtsgericht Lennartz,

320 E 1 - 16
Amtsgericht Geldern
Das Präsidium

Dezernat 11:

Richterin am Amtsgericht Knickenberg

Geschäfte des Familienrichters gemäß § 23 b GVG der Familienabteilung 27 F im Turnussystem (s. III.) - Turnus: 4, sowie aus der aufzulösenden Abt. 11 F die Endziffern 9 und 0 nebst den weiteren Verfahren aus der Abt. 11 F, die auch nur eine Partei dieser Verfahren betrifft.

Vertreter: Richter am Amtsgericht Lennartz,

Ersatzvertreter: Richter am Amtsgericht Singendonk.

320 E 1 - 16
Amtsgericht Geldern
Das Präsidium

Dezernat 12:

Richterin am Landgericht van der Donk

Zivilprozesssachen Abteilung 31 C im Turnussystem (s. II.) - Turnus: 5.

Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Sarlet,

1.Ersatzvertreterin: Richterin am Amtsgericht Velroyen,

2.Ersatzvertreter: Richter Bohnes.

Dezernat 13:

Richter Bohnes

- A. Zivilprozesssachen Abteilung 17 C im Turnussystem (s. II.) - Turnus: 10 sowie aus der Abt. 3 C Verfahren mit den Endziffern 7, 9 u. 0, aus Abt. 4C Verfahren mit den Endziffern 1 u. 6, aus Abt. 31 C Verfahren mit den Endziffern 4 u. 8 sowie aus der Abt. 35 Verfahren mit den Endziffern 2 u. 3.

- B. Zwangsvollstreckungssachen einschließlich Verteilungsverfahren mit geraden Endziffern.

Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Velroyen zu A.,

1. Ersatzvertreter: Richter El Awad zu A.,

2. Ersatzvertreterin: Richterin am Landgericht van der Donk zu A..

1. Ersatzvertreter: Richter El Awad zu B.,

2. Ersatzvertreter: Direktor des Amtsgerichts Lambrecht zu B.

III.

Familien­sachen werden nach folgenden Grundsätzen im Turnussystem verteilt:

A.

Alle Neueingänge (F- und FH-Sachen einschl. VKH-Gesuchen, AR-Sachen, Entscheidungen über die Vollstreckbarerklärung von ausländischen und sonstigen Titeln über Ansprüche, für die nach deutschem Recht das Familiengericht zuständig ist, Verfahren nach dem UN-Übereinkommen etc.), für deren Bearbeitung der Familienrichter zuständig ist, werden in der zeitlichen Reihenfolge ihres Eingangs den Familienabteilungen nach der aufsteigenden Folge der Abteilungsnummern zugeteilt. Nach der Abteilung mit der höchsten Rangnummer beginnt die Reihenfolge wieder mit der Abteilung mit der niedrigsten Rangnummer (Turnus).

B.

In der Familien-Eingangsgeschäftsstelle werden die Eingänge im elektronischen Register und in der Reihenfolge ihres Eingangs auf die zuständigen Richter­geschäftsaufgaben der Abteilung entsprechend der für jede Abteilung festgelegten Turnuszahl verteilt. Unter Anrechnung auf den Turnus werden Eingänge in derjenigen Abteilung eingetragen, die ein Verfahren wenigstens eines der verfahrensbeteiligten natürlichen Personen im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 FamFG geführt und in den letzten 12 Monaten entschieden oder sonstwie erledigt hat.

C.

Die Feststellung der zeitlichen Reihenfolge und die Zuteilung an die Abteilungen erfolgt durch die Eingangsgeschäftsstelle des Familiengerichts.

Alle Neueingänge - auch wenn sie bei anderen Stellen vorgelegt werden - sind zunächst der Wachtmeisterei zu übergeben und dort mit dem Tagesdatum zu versehen. Alle Eingänge mit dem gleichen Datum (Tageseingänge) gelten als

gleichzeitig eingegangen. Sie sind unverzüglich - spätestens um 9.00 Uhr des folgenden Arbeitstages (Vorlagefrist) - der Eingangsgeschäftsstelle vorzulegen. Sie werden dort in der alphabetischen Reihenfolge der Anfangsbuchstaben eines gemeinsamen Familiennamens der Parteien, ansonsten nach dem alphabetisch vorrangigen Namen einer Partei, bei Namensgleichheit nach dem alphabetisch vorrangigen Vornamen einer Partei den Familienabteilungen entsprechend dem Turnus zugeteilt

Neueingänge in Familiensachen, die - gleichgültig aus welchem Anlass - nicht über die Wachtmeisterei zur Eingangsgeschäftsstelle des Familiengerichts gelangen, insbesondere Irrläufer, werden als Eingänge zu dem jeweiligen Datum ihrer Vorlage in der Eingangsgeschäftsstelle behandelt. Diese vermerkt das Datum auf dem Eingang und teilt sie gemeinsam mit den anderen Tageseingängen zu.

D.

Abweichend vom Turnus wird jeder Neueingang in einer Familiensache, der auch nur eine Partei eines oder mehrerer früher erfasster – richterlicher – Verfahren, die noch nicht den Verfahrensstatus „erledigt“ oder „weggelegt“ haben, betrifft, unter Anrechnung auf den Turnus der Abteilung zugeteilt, die das davon jüngste Verfahren bearbeitet.

Neueingänge, die ein früheres Verfahren betreffen, das möglicherweise nach der Aktenordnung wieder aufzunehmen ist, werden ohne Anrechnung auf den Turnus der Abteilung zugeteilt, die das frühere Verfahren bearbeitet hat.

Gleiches gilt für erledigte oder weggelegte Verfahren, die von der Rechtsmittelinstanz zurückverwiesen werden. Zwischenzeitlich anderen Abteilungen zugewiesene neue Verfahren fallen ab Eingang des zurückverwiesenen Verfahrens in die Zuständigkeit der Abteilung, die dieses Verfahren bearbeitet.

E.

Als Eilsachen erkennbare Neueingänge, also insbesondere Anträge auf Erlass von einstweiligen Anordnungen bzw. Verfügungen, Arreste, einstweilige Einstellung der Zwangsvollstreckung werden, gleich ob sie über die Wachtmeisterei oder direkt zur Eingangsgeschäftsstelle gelangt sind, von dieser mit einem Vermerk über Datum und Uhrzeit versehen und unabhängig von der Eintragung sonstiger Tageseingänge **s o f o r t** zugeteilt.

F.

Für Mitteilungen in Strafsachen, die nach § 1666 BGB zu überprüfen sind, wird ein gesonderter Abteilungsspiegel ohne Anrechnung auf den Turnus geführt. Trifft die danach zuständige Abteilung eine nach außen wirksame Verfügung, wird die Sache auf den Turnus dieser Abteilung angerechnet.

320 E 1 - 16
Amtsgericht Geldern
Das Präsidium

Herr Richter Bohnes übernimmt den richterlichen Bereitschaftsdienst vom 16.10. bis 22.10.2023 sowie am 25.12.2023.

Herr Richter El Awad tritt in die Bereitschaftsdienste der Bereitschaftsdienstliste des Amtsgerichts Geldern für das Jahr 2023 anstelle von Frau Richterin Heßling (geb. Paus) ein.

Im Übrigen gelten die Regelungen des Geschäftsverteilungsplans vom 16.12.2022 nach Maßgabe der bereits erfolgten Änderungen.

Geldern, 29. August 2023

Kloos, Richter am Amtsgericht

Brinkmann, Richterin am Amtsgericht

Lockstedt, Richterin am Amtsgericht

Velroyen, Richterin am Amtsgericht

Zorn, Richter am Amtsgericht

Anlage 1 zum GVP für das Jahr 2023:

Reihenfolge der Richter nach Eintrittsalter

01.	Kloos	15.08.1990
02.	Zorn	13.06.1994
03.	Lambrecht	01.06.1999
04.	Brinkmann	02.04.2007
05.	Singendonk	01.12.2008
06.	Knickenberg	01.02.2011
07.	Velroyen	01.07.2011
08.	Sarleti	24.04.2014
09.	Lockstedt	09.05.2016
10.	Lennartz	04.07.2016
11.	van der Donk	01.10.2017
12.	Bohnes	21.03.2022
13.	El Awad	12.09.2022